

RS UVS Kärnten 1997/12/17 KUVS-K1-1425/4/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.12.1997

Rechtssatz

Laut Alkomatverordnung ist der Alkomat der Herstellerfirma Siemens AG mit der Gerätbezeichnung M 52052/A 15 für die Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt geeignet, da er nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes die Eichfähigkeit besitzt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at